

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1.) Wir verkaufen und liefern ausschließlich zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit diese ausdrücklich oder stillschweigend in das Vertragsverhältnis einbezogen wurden.

2.) Wir behalten uns vor, Aufträge die sich auf mehrere Kaufgegenstände - nicht aber auf Sachgesamtheiten - beziehen, in mehreren Teilen auszuführen, wenn dieses durch die frachttechnische Abwicklung notwendig wird und dem Käufer zumutbar ist. Ein derartiger Sonderfall wird mit dem Kunden vorher telefonisch abgesprochen.

Von uns genannte Lieferfristen und -termine erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr für die Transportzeiten der Deutschen Post AG und UPS. Für Lieferverzögerungen unserer Vorlieferanten haften wir nicht, es sei denn, wir hätten schuldhaft nicht die uns möglichen und zumutbaren Maßnahmen zur Vertragserfüllung getroffen.

Jedem Kunden steht die gekaufte Ware zur Abholung in unseren Geschäftsräumen zu den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung. Wünscht der Kunde, dass wir in seinem Namen ein Transportunternehmen beauftragen, versenden wir den Kaufgegenstand auf seine Rechnung und Gefahr an die von ihm gewünschte Anschrift. Eine Transport- oder sonstige Versicherung der Ware erfolgt nur auf ausdrückliches schriftliches mitgeteiltes Verlangen des Abnehmers. Kosten der Versicherung hat dieser zu tragen. Wir berechnen Verpackungs- und Versandkosten, die sich nach dem Gewicht der Ware bestimmen, zwischen 14 EUR und 50 EUR zzgl. MwSt.

3.) Im Fall höherer Gewalt oder sonstiger die Lieferung störender Ereignisse, die wir nicht zu vertreten haben und die nach Vertragsabschluss eintreten, könnten wir, ohne daß der Kunde hieraus Ansprüche erheben kann, vom Vertrag zurücktreten. Dieses gilt nicht für vorübergehende Leistungsstörungen.

Soweit der Kunde berechtigt ist, uns Fristen zur Erledigung von Pflichten zu setzen, müssen diese angemessen und zumutbar sein. Sie dürfen zwei Wochen nicht unterschreiten.

4.) Schadensersatzansprüche des Kunden sind bis auf die Haftung für vorsätzliches Handeln unsererseits ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für wesentliche Vertragspflichten (Kardinalspflichten und zugesicherte Eigenschaften). Soweit wir gemäß §14 ProdHaftG Hersteller sind, gilt dieser Haftungsausschluss nur im gesetzlich zulässigen Rahmen und soweit nicht die bestehende Produkthaftpflichtversicherung eintrittspflichtig ist.

5.) Soweit wir Software liefern, dient diese nur zur Nutzung auf dem von uns gelieferten Gerät bzw. darf diese nur auf einem Gerät (PC) benutzt werden. Jede Überlassung an Dritte oder Benutzung auf mehreren Geräten ist vom Abschluß eines gesonderten Lizenzvertrages abhängig. Verletzt der Kunde diese Bestimmung, haftet er auf vollen Schadensersatz.

6.) Bei Dienstleistungseinsätzen bzw. Betreuung von PC- oder EDV-Anlagen wird neben eines Kilometerentgeltes die erste Stunde voll und danach in ½-Stunden Einheiten abgerechnet. Fallen während der Dienstleistung weitere Kosten (z.B. Telefonkosten, Einsatz von Spezialtechnik, etc.) an, so werden diese gesondert in Rechnung gestellt.

7.) Beauftragt uns der Kunde Dienstleistungen vor Ort bei sich daheim, in Geschäftsräumen oder am Firmensitz zu tätigen, oder Ware direkt vor Ort an den Kunden zu veräußern, fallen diese Geschäftsabschlüsse nicht unter das Haustürgeschäft. Der Kunde verzichtet mit Auftragserteilung auf sein mögliches Widerspruchsrecht. Sollte es dennoch als Haustürgeschäft angesehen werden, machen wir gleichsam auf das 14tägige Rückgaberecht ohne Angabe von Gründen aufmerksam.

8.) Wir behalten uns an allen von uns gelieferten Waren das Eigentum vor, bis der Kunde den Liefergegenstand einschließlich aller Nebenkosten bezahlt hat.

Bei Kaufleuten gilt der Eigentumsvorbehalt, bis der Kunde unsere sämtlichen gegen ihn bestehenden Forderungen getilgt hat.

9.) Die Verwahrung unseres Eigentums beim Kunden erfolgt unentgeltlich.

10.) Der Kunde ist nicht berechtigt, die unter Sicherungseigentum stehende Ware, ohne Hinweis auf unsere Rechte zu veräußern. Macht ein Dritter Rechte an der Ware geltend, die in unserem Sicherungseigentum steht, ist uns dieses innerhalb von 3 Kalendertagen schriftlich anzuzeigen.

11.) Gewährleistung

a) Die dem Kunden von uns direkt übergebene Ware ist von ihm unverzüglich auf offenkundige Mängel, d.h. äußerlich erkennbare Schäden, zu überprüfen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Rüge derartiger Mängel verspätet. Zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist die Vorlage der Rechnung oder einer Kopie hiervon als Nachweis über den Erwerb bei uns unerlässlich. Für Kaufleute gilt §377 ff. HGB.

b) Geringe Abweichungen des Kaufgegenstandes bezüglich Qualität, Farbe, Form stellen keinen Mangel dar, soweit sie handelsüblich und dem Kunden zumutbar sind (Geringfügiger Mangel).

c) Mängel oder Fehler der gelieferten Ware werden durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach unserer Wahl abgestellt. Gelingt uns eine Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung nach zwei Versuchen, dem Kunden ein einwandfreies Produkt zu liefern, nicht, kann der Kunde unter Ausschuß aller weiteren Ansprüche Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Diese Vereinbarung gilt nicht, sondern es gilt die gesetzliche Regelung, wenn dem Produkt Eigenschaften fehlen, die von uns ausdrücklich und schriftlich über die normale Produktpreisung hinaus zugesichert wurden. Diese Regelung gilt auch nicht, wenn unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls dem Kunden ein zweiter Versuch, ihm ein mangelfreies Produkt zur Verfügung zu stellen, nicht zumutbar ist.

d) Verkaufte Software ist vom Umtausch, von der Rückgabe gegen Bar und von der Rückgabe gegen Gutschrift ausgeschlossen, wenn die Umverpackung Zeichen von Beschädigung aufweist, ein vorhandenes Verpackungssiegel beschädigt oder zerbrochen ist oder die Software bereits einmal geöffnet und/oder installiert wurde. Der Kunde ist verpflichtet, sich während bzw. unmittelbar nach dem Kauf davon zu überzeugen, dass die Verpackung oder ein eventuell vorhandenes Verpackungssiegel unbeschädigt ist. Bei Verkauf von Microsoft-Produkten reicht es zum Erlischen der Garantie oder dem Recht der Wandlung aus, wenn das vorhandene Echtheitszertifikat entfernt, beschädigt oder zerstört wurde.

e) Verbindliche Auskünfte, ob eine Ware zu einem vom Kunden beabsichtigten Zweck einsetzbar ist, bedürfen des Abschlusses eines schriftlich abzuschließenden Beratungsvertrages gegen besonderes Entgelt. Als Hardware-Lieferant bieten wir keine Beratung dafür an, welche Software auf den von uns vertriebenen Produkten einsetzbar ist, es sei denn, es handelt sich um von uns vertriebene Software. Wünscht ein Kunde Auskunft über den Einsatz seiner Software, ist diese vor Abschluß des Kaufvertrages uns zu Testzwecken zur Verfügung zu stellen. Derartige Auskünfte sind kostenpflichtig.

f) Der Kunde muß damit rechnen, daß verschiedene von uns gelieferte Waren nicht miteinander kompatibel sind, es sei denn, der Käufer hat mehrere Produkte für uns erkennbar eingekauft, um diese kombiniert zu nutzen.

g) Wünscht ein Kunde die Klärung, ob von ihm gekaufte Ware mit bestimmten fremden Zusatzgeräten oder mit bestimmten fremden Programmen einsetzbar ist, kann diese Auskunft nur im Rahmen eines kostenpflichtigen Beratungsvertrages abgegeben werden.

h) Eingriffe des Kunden oder eines von ihm beauftragten Dritten während der Gewährleistungs- und Garantiezeit in von uns gelieferte Waren sind vom Kunden aufzufordern bei der Geltendmachung von Ansprüchen für uns nachvollziehbar darzulegen. Verletzt der Kunde diese Pflicht, ruht unsere Gewährleistungs- oder Garantiepflicht, wenn die Pflichtverletzung des Kunden dazu führt, daß die uns obliegenden Pflichten nur unter erheblich erschwerten Bedingungen erfüllbar sind.

i) Jeder Kunde hat dafür Sorge zu tragen, daß alle von ihm benutzten Programme und Daten jeden Benutzungstag vollständig durch ein externes Medium gesichert werden. Es können Datenverluste bei Arbeiten an Massenspeichern und PC-Systemen entstehen!

j) Für die Wiederbeschaffung von Daten haften wir nicht, es sei denn, daß wir deren Vernichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Hat der Kunde die eigene Datensicherung auf externen elektronischen Speichermedien durchgeführt oder können die Daten auf andere Weise mit angemessenem Aufwand wiederhergestellt werden, so können unter Entstehung zusätzlicher Kosten diese Daten für den Kunden wieder hergestellt werden. Die entstehenden Kosten können je nach Schwierigkeitsgrad der Datenrekonstruktion unterschiedlich hoch sein und werden mit dem Kunden gesondert vereinbart.

k) Besteht für gelieferte oder verkaufte Produkte/Artikel ein so genannter „ENDKUNDENSUPPORT“ (d.h. das produzierende Unternehmen des Produktes/Artikels gewährt dem Kunden eine Hotline zur Abwicklung eines Gewährleistungsanspruchs), so verpflichtet sich der Kunde in diesen Fällen, zuerst den „ENDKUNDENSUPPORT“ des Herstellers in Anspruch zu nehmen, bevor er mit einem, wenn auch berechtigtem, Gewährleistungsanspruch an unsere Firma herantritt. Sollte der Hersteller nicht in angemessener Zeit unter der bereitgestellten Nummer erreichbar sein, der Hersteller den Support unter Beachtung der gesetzlichen Gewährleistungsfrist ablehnen oder dem Kunden es unzumutbar sein, diese Leistung in Anspruch zu nehmen (als unzumutbar gelten keine Telefonkosten) so ist der Kunde berechtigt, den Gewährleistungsanspruch direkt von unserer Firma einzufordern. Er muss uns aber eine allgemein übliche und vertretbare Zeit, mindestens jedoch zwei Wochen, zur Erfüllung des Gewährleistungsanspruchs gewähren, wobei wir für Verzögerungen unserer Lieferanten bzw. des Herstellers nicht haftbar gemacht werden können.

l) Bei Gewährleistungsansprüchen hat uns der Kunde die Ware in unseren Geschäftsräumen zur Überprüfung zur Verfügung zu stellen. Setzt uns der Kunde eine Frist zur Erledigung von Nachbesserungsarbeiten, muß diese Frist mindestens zwei Wochen betragen, es sei denn, es handelt sich um einen unterdurchschnittlich einfach gelagerten Fall. Die Frist wird ab dem Zugang einer detaillierten Fehlerbeschreibung und der Ware in unseren Geschäftsräumen berechnet.

m) Vorstehende Bedingungen gelten auch sinngemäß für Garantie- und Serviceleistungen außerhalb der gesetzlichen Gewährleistungszeit.

n) Die Abwicklung von nicht oder unzureichend beschriebenen Garantieansprüchen (*GarAns*) oder von unberechtigten *GarAns* erfolgt zu den üblichen von uns hierfür berechneten Kostenpauschalen, min. jedoch 25 EUR zzgl. MwSt. Wird eine Rücknahme von Ware verlangt, die ohne Mangel ist oder die einen geringfügigen Mangel (siehe 11b) aufweist, so sind wir berechtigt 10% des Kaufpreises min. jedoch 25 EUR zzgl. MwSt. vom Kaufpreis als Lagerpauschale einzubehalten.

o) Für Kunden die Kaufleute, Gewerbetreibende, Dienstleister, Freiberufler oder Firmen im gesetzlichen Sinne nach HGB sind, ist generell die Gewährleistungsfrist auf das gesetzliche Minimum reduziert.

12.) Soweit nicht anders angegeben, ist auf die genannten Preise die gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.) zusätzlich zu zahlen. Wurde kein expliziter Ausführungszeitraum bestimmt, so gilt das Rechnungsdatum als Ausführungszeitraum.

Der Kaufpreis und die Lieferkosten sind kostenfrei bei Erhalt der Lieferung zu bezahlen, soweit nicht anders schriftlich vereinbart. Dieses gilt auch für Teillieferungen. Im Falle des Zahlungsverzuges sind Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen, die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

13.) Die Aufrechnung oder Verrechnung von Ansprüchen des Kunden gegenüber unserem Zahlungsanspruch muß vor der Ausführung der Lieferung schriftlich mitgeteilt werden.

14.) Zahlungen an unsere Mitarbeiter und Beauftragten dürfen nur gegen Vorlage einer schriftlichen Inkassovollmacht geleistet werden.

a) Die Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen gegen uns ist ausgeschlossen.

b) Die Verbringung bei uns gekaufter Ware außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland bedarf unserer ausdrücklichen besonderen schriftlichen Zustimmung, wenn die Ware unter unserem Eigentumsvorbehalt steht, oder andere gesetzl. Gründe dafür bestehen.

c) Gegenüber Vollkaufleuten gilt für alle aus der Geschäftsverbindung begründeten Ansprüche als Gerichtsstand und Erfüllungsort Bonn als vereinbart. Es gilt deutsches Recht.

15.) Sollte eine oder mehrere Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der Geschäftsbedingungen im übrigen hiervon unberührt. Für eine Bestimmung die unwirksam sein sollte, soll eine dem eigentlichen Sinn nahekommende gesetzlich erlaubte Vereinbarung gelten.